



Prüfungsordnung Zertifikatslehrgang „Systemischer Coach“

Verabschiedet durch:

Fakultätsrat, Februar 2023

Bitte beachten Sie: Wenn das männliche Geschlecht verwendet wird, bezieht es sich auf männliche, weibliche und diverse Personen.



Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
§1 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
§2 STUDIENINHALTE.....	3
§3 LEISTUNGSNACHWEISE.....	4
§4 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
§5 ABSCHLUSSZEUGNIS UND ZERTIFIKAT	5
§6 VERSÄUMNIS UND RÜCKTRITT VON PRÜFUNGEN.....	5
§7 INKRAFTTRETEN DER PRÜFUNGSORDNUNG	5



Präambel

Das Konzept des Coaching-Programms basiert auf dem systemisch-konstruktivistischen Ansatz. Coaching wird als ein Instrument der Personalentwicklung verstanden, mit dem die Problemlösungs- und Lernfähigkeit der Mitarbeitenden verbessert, ihre Veränderungsfähigkeit erhöht und das Spannungsfeld zwischen den persönlichen Bedürfnissen, den mit einer Rolle übernommenen Aufgaben und den übergeordneten Unternehmenszielen ausbalanciert werden können.

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.

§1 Aufnahmebedingungen

- (1) Der Zertifikatslehrgang „Systemischer Coach“ steht den Bewerbern offen, die mindestens drei Viertel des Basislehrgang „Systemischer Coach“ absolviert haben und die die dort vermittelten Coachingtechniken beherrschen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang „Systemischer Coach“ sind die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Denken und Handeln zu reflektieren. Da das Coaching in aller Regel im Kontext der Wirtschaft stattfindet, sind Grundkenntnisse über ökonomische Zusammenhänge wünschenswert. Aufgrund der transdisziplinären Ausrichtung des Coaching-Programms ist eine spezielle Vorbildung nicht vorgeschrieben.

- (2) Über die Zulassung zum Zertifikatslehrgang entscheidet die Wissenschaftliche Leitung des Programms. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

§2 Studieninhalte

- (1) Der Zertifikatslehrgang „Systemischer Coach“ besteht aus einem 10-tägigen Präsenzstudium. Er baut auf den im Basislehrgang vermittelten Grundkenntnissen und systemisch-konstruktivistischen Theorien auf und hat die praxisorientierte Anwendung im unternehmerischen Kontext im Fokus.

- (2) Der Zertifikatslehrgang „Systemischer Coach“ beinhaltet 4 Module mit folgenden Inhalten:

- ≠ Modul 1: Organisation/Konflikt als Entwicklungschance
- / Modul 2: Führung – die unmögliche Aufgabe
- ≠ Modul 3: Vertiefung des Gelernten
- / Modul 4: Abschluss – wo stehe ich?



§3 Leistungsnachweise

- (1) Im Zertifikatslehrgang „Systemischer Coach“ sind mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen:
 1. Ein 45- bis 60-minütiges Live-Coaching in der Gruppe in verschiedenen Rollen (Coach, Coachee, Beobachter),
 2. Eine Hausarbeit, die die Vorbereitung und Präsentation einer Gruppenarbeit beinhaltet.
- (2) Zugelassen zu den Prüfungsleistungen werden nur Teilnehmer, die die ersten drei Blöcke des Zertifikatslehrgangs absolviert haben.
- (3) Die wissenschaftliche Leitung legt die Modalitäten der Prüfungsleistungen fest.
- (4) Über die Form der Durchführung der Prüfungsleistungen (z. B. Präsenz oder online) entscheidet ebenfalls die Wissenschaftliche Leitung.

§4 Prüfungsergebnis

- (1) Der Zertifikatslehrgang „Systemischer Coach“ ist bestanden, wenn
 1. im selbst durchgeführten Coaching die Grundregeln des Coachings beachtet worden sind. Geprüft wird insbesondere im Rahmen dieses realen Coachings, ob Ziel, Anliegen und Kontext geklärt sowie systemisch-konstruktivistische Fragetechniken genutzt werden;
 2. das eigene Coaching reflektiert und Schwachstellen selbständig entdeckt werden können. Geprüft wird insbesondere, ob der „Blick auf den Blick“ eingehalten worden ist;
 3. bei der Reflexion eines anderen Falls die Regeln der Supervision eingehalten worden sind. Geprüft wird insbesondere, ob dem Coach Feedback zu dessen Sicht auf den Coachingfall gegeben werden kann.
- (2) Das selbst durchgeführte Coaching nach §4 Absatz 1 Nr. 1 und dessen Reflexion nach §4 Absatz 1 Nr. 2 werden gesamt gewertet, die Reflexion über einen anderen Coachingfall nach §5 Absatz 1 Nr. 3 ist davon unabhängig zu bestehen.
- (3) Das Programm ist nur dann erfolgreich absolviert, wenn beide Prüfungsleistungen (Live-Coaching und Hausarbeit) erfolgreich bestanden wurden.
- (4) Die in den Prüfungsleistungen erzielten Einzel-Ergebnisse werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst; dabei gelten folgende Gewichtungsfaktoren:

✓ Live-Coaching:	Faktor 0,50
✓ Hausarbeit	Faktor 0,50



- (5) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (6) Eine nichtbestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden. Die Prüfungsarten bleiben bei der Wiederholung unverändert.

§5 Abschlusszeugnis und Zertifikat

- (1) Bei bestandenen Prüfungsleistungen werden ein Universitätszertifikat über die Verleihung des Titels

"Systemischer Coach (EBS)"

sowie ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die Ergebnisse der Prüfungsleistungen ausgewiesen werden.

- (2) Bei Nichtbestehen kann auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen ausgestellt werden.

§6 Versäumnis und Rücktritt von Prüfungen

Die in §13 Absatz 4 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen geforderte Attestierung der Prüfungsunfähigkeit im Krankheitsfall gilt nur dann als erfolgt, wenn die Attestierung durch einen zugelassenen Arzt vorgenommen wird. Ein Arzt gilt als zugelassen, wenn er eine Approbation in Deutschland besitzt. Die Attestierung der Prüfungsunfähigkeit muss spätestens am Prüfungstag erfolgen. Die Rückdatierung eines Attests hinsichtlich der Prüfungsunfähigkeit eines Studierenden wird nicht anerkannt. Die Attestierung muss innerhalb von drei Werktagen – den Prüfungstag bzw. den Tag der Ausstellung des Attests mitgerechnet – beim Prüfungsamt eingegangen sein. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.

§7 Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende ab dem 44. Jahrgang des Zertifikatslehrgangs „Systemischer Coach“.